

06.

Statistik Österreich 2018

Statistik Österreich 2018	48
1. Österreichweite Zahlen im Überblick	49
2. Übersicht über polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie	50
3. Erfasste Polizeimeldungen bei Gewalt in der Familie	51
4. Polizeiliche Betretungsverbote in Österreich	52
5. Betretungsverbote 2018 nach Bundesländern	52
6. Gewaltdelikte in der Kriminalstatistik 2018	54
7. Morde an Frauen	54

1. Österreichweite Zahlen im Überblick

Im Jahr 2018 ...



... wurden den Gewaltschutzzentren/
Interventionsstellen von der Polizei

8.076

Betretungsverbote gemeldet.



... wurden

18.526

Opfer familiärer Gewalt

von den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreut.

... waren rund

84 %

der Opfer von häuslicher
Gewalt weiblich.



... waren ca.

91 %

der Gefährder
männlich.



2. Übersicht über polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie

Die in diesem Kapitel präsentierten Zahlen zur österreichweiten Statistik beziehen sich zum Großteil auf die Daten der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle.³⁵

Tabelle 28 zeigt die Anzahl und Art der Meldungen über polizeiliche Interventionen in Fällen von häuslicher Gewalt, die den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen von 1997 bis 2018 gemeldet wurden.³⁶

Tabelle 28: Polizeiliche Interventionen (1997 bis 2018)

Jahr	Meldungen über polizeiliche Interventionen an GSZ/IST	davon Betretungsverbote	weitere Interventionen bei Gewalt in der Familie (u. a. Streitschlichtungen, Stalking-Anzeigen)	Übertretungen von Betretungsverboten	Übertretungen von Betretungsverboten in %
1997	1449	1449	k.D.	138	9,50 %
1998	2.673	2.673	k.D.	252	9,40 %
1999	8.309	3.076	5.233	301	9,8 %
2000	10.992	3.354	7.638	430	12,8 %
2001	10.800	3.283	7.517	508	15,5 %
2002	11.335	3.944	7.391	475	12,0 %
2003	10.738	4.180	6.558	633	15,1 %
2004	10.959	4.764	6.195	641	13,5 %
2005	11.789	5.618	6.171	668	11,9 %
2006	13.702	7.235	6.467	629	8,7 %
2007	11.314	6.347	4.967	586	9,2 %
2008	11.684	6.566	5.118	615	9,4 %
2009	12.038	6.731	5.307	655	9,7 %
2010	12.403	6.759	5.644	770	11,4 %
2011	9.434	7.993	1.441	k.D. ³⁷	k.D.
2012	9.322	8.063	1.259	k.D.	k.D.
2013	9.538	8.307	1.231	k.D.	k.D.
2014	9.607	8.466	1.141	k.D.	k.D.
2015	9.398	8.261	1.137	k.D.	k.D.
2016	10.340	8.637	1.703	k.D.	k.D.
2017	10.697	8.755	1.046	k.D.	k.D.
2018	9.709	8.076	1.633	k.D.	k.D.
Gesamt	218.230	132.537	84.797	–	–

Die Abbildung der Zahlen im Jahresvergleich zeigt, dass von 1997 bis 2018 insgesamt 218.230 Meldungen der Polizei bei Fällen

35. Bundesverband der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen Österreichs (2018). Kurzstatistik 2018. Die hier präsentierten Zahlen der Kurzstatistik können aufgrund von Datenbereinigungen von späteren statistischen Erhebungen geringfügig abweichen.

36. Für die Jahre 1997 bis 2010 basieren die Zahlen auf jenen des Bundesministeriums für Inneres; für 2011 bis 2018 wurden die Zahlen herangezogen, die von den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen dokumentiert wurden.

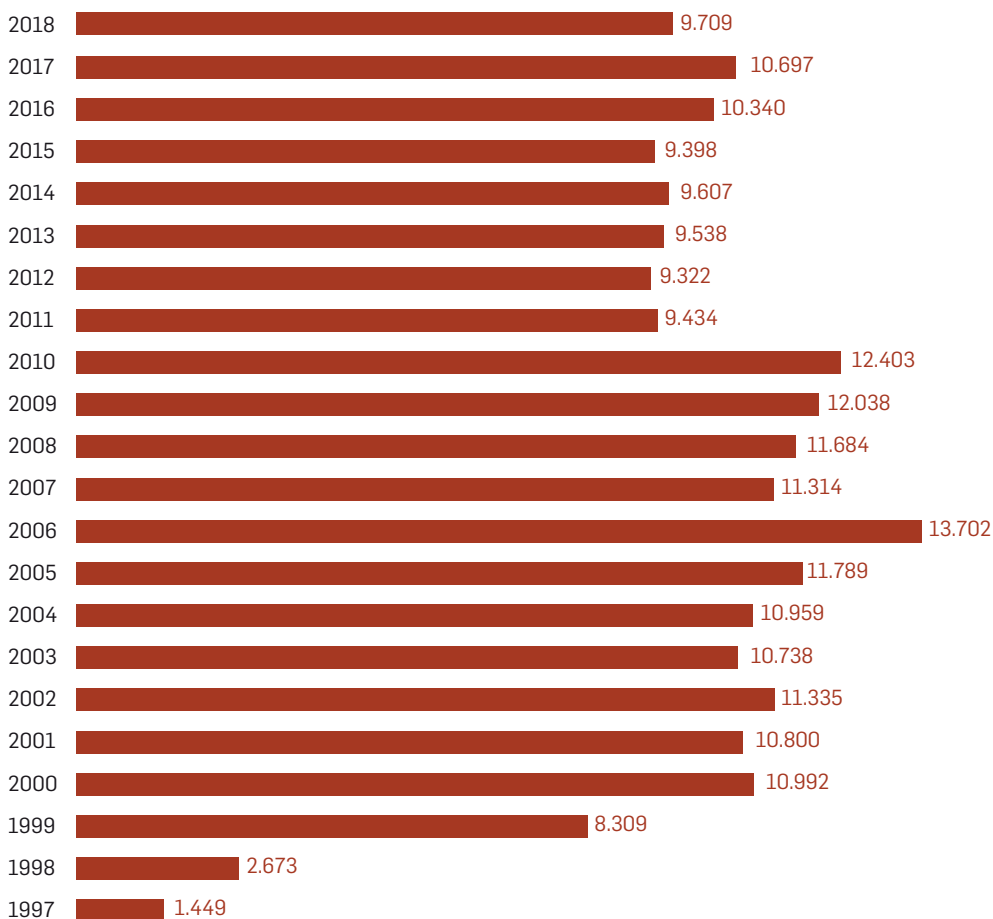
37. Die Bezeichnung „k.D.“ (keine Daten) kennzeichnet statistisch nicht erfasste Informationen.

von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen ergingen. Dabei handelte es sich in 132.537 Fällen um Betretungsverbote. Die Zahlen bilden nur jene Fälle von Gewalt ab, bei denen es zu einer polizeilichen Intervention kam, die den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen gemeldet wurde. Zum tatsächlichen Ausmaß von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Stalking ist von einer weit höheren Dunkelziffer auszugehen.

3. Erfasste Polizeimeldungen bei Gewalt in der Familie

In Grafik 12 sind die Polizeimeldungen bei Gewalt in der Familie, die in den Jahren 1997 bis 2018 an die Opferschutzeinrichtungen übermittelt wurden, bildlich dargestellt. Die Meldungen umfassen Betretungsverbote, Strafanzeigen (inklusive Anzeigen aufgrund von Stalking) und Streitschlichtungen.

Grafik 12: Österreichweit erfasste polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie (1997–2018)



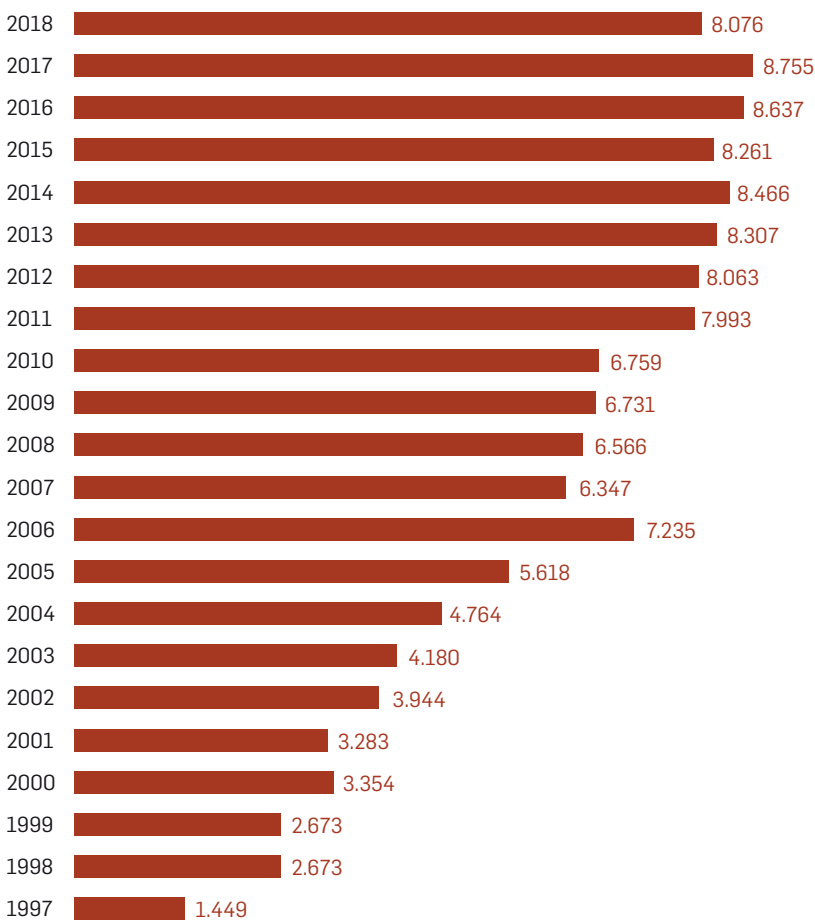
Von den Jahren 1997 bis 2010 zeigt sich ein relativ kontinuierlicher Anstieg der Polizeimeldungen. Ab 2010 zeichnet sich ein deutlicher Rückgang ab, der darauf zurückzuführen ist, dass Streitschlichtungen nicht mehr als Meldungen erfasst, sondern nur mehr im Tagesbericht eingetragen werden (siehe dazu auch Unterkapitel 2.2.). Für eine bessere Gefährlichkeitseinschätzung und eine entsprechende Sicherheitsplanung sollten aber aus Sicht des Opferschutzes alle Polizeieinsätze im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen übermittelt werden. Während die Zahlen zwischen 2011 und 2017 wieder tendenziell anstiegen, zeigt sich für 2018 ein starker Rückgang, der sich nur mit der rückläufigen Zahl an ausgesprochenen Betretungsverboten erklären lässt. Im folgenden Abschnitt wird näher auf diese besorgniserregende Tendenz eingegangen.

4. Polizeiliche Betretungsverbote in Österreich

Die folgende Grafik verbildlicht die Anzahl an Betretungsverboten in den vergangenen 21 Jahren, seit Inkrafttreten des ersten Gewaltschutzgesetzes. Grundsätzlich zeigt sich im Verlauf der Jahre, dass zunehmend Betretungsverbote zum Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt angewendet werden.

Allerdings zeigt sich für 2018 in den bundesweiten Zahlen ein drastischer Rückgang um ca. 680 Fälle in der Anzahl von Betretungsverboten ab. Basierend auf der jahrzehntelangen Erfahrung von Opferschutzeinrichtungen ist nicht davon auszugehen, dass es 2018 einen plötzlichen Rückgang an Fällen häuslicher Gewalt gab. Daraus kann geschlossen werden, dass österreichweit mindestens 680 Personen weniger durch ein Betretungsverbot in einer akuten Gewaltsituation geschützt wurden. Wie bereits in Kapitel 5 angeführt, entfällt ein großer Teil des Rückgangs dabei auf Wien: Allein hier gab es einen Rückgang um fast 390 Fälle, in denen ein Betretungsverbot an die Wiener Interventionsstelle gemeldet wurde. Dieser österreichweite Rückgang an Schutzmaßnahmen für Opfer von Gewalt – und ganz besonders der drastische Einbruch an Fallzahlen in Wien – sind Anlass zur Besorgnis und müssen gemeinsam mit allen involvierten Institutionen reflektiert werden.

Grafik 13: Österreichweit erfasste Betretungsverbote (1997–2018)



5. Betretungsverbote 2018 nach Bundesländern

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Betretungsverbote angeführt, die in den jeweiligen Bundesländern im Jahr 2018 an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen gemeldet wurden.

Mit Ausnahme von Niederösterreich und Salzburg, wo sich erfreulicherweise ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr abzeichnet, ist die Zahl der Betretungsverbote, die an Opferschutzeinrichtungen gemeldet wurden, in allen anderen Bundesländern gesunken. Es braucht eine bundesweite Strategie, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Es muss sichergestellt werden, dass in allen Fällen, in denen zum Schutz der Opfer von Gewalt ein Betretungsverbot notwendig ist, dieses auch verhängt wird.

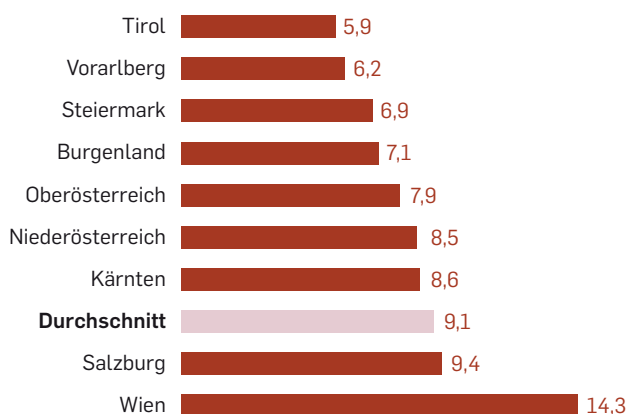
Je nach Bundesland ergeben sich sehr unterschiedliche Zahlen an gemeldeten Betretungsverboten. Um die Zahlen vergleichbar zu machen, wurden die Betretungsverbote in Relation zur Einwohner_innenzahl des Bundeslandes gesetzt (siehe im Detail auch Grafik 14).

Tabelle 29: Im Jahr 2018 erfasste Betretungsverbote nach Bundesland

Bundesland	Einwohner_innenzahl EW ³⁸	Betretungsverbote	Betretungsverbote pro 10.000 EW
Burgenland	293.446	208	7,1
Kärnten	560.983	482	8,6
NÖ	1.677.831	1.428	8,5
OÖ	1.482.300	1.175	7,9
Salzburg	555.298	524	9,4
Steiermark	1.243.089	857	6,9
Tirol	754.821	448	5,9
Vorarlberg	394.224	244	6,2
Wien	1.898.000	2.710	14,3
Gesamt	8.859.992	8.076	9,1

Durchschnittlich meldete die Polizei österreichweit 9,1 Betretungsverbote pro 10.000 Einwohner_innen an die zuständigen Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen. Grafik 14 legt die Vermutung nahe, dass die Schutzmaßnahme Betretungsverbot in den Bundesländern sehr unterschiedlich angewendet wird. Die Schwankungsbreite ist hoch, so gibt es in Tirol nur 5,9 Betretungsverbote pro 10.000 EW, in Wien sind es 14,3. Unterschiede in der Anzahl der Polizeimeldungen deuten darauf hin, dass Opfer nach wie vor nicht in allen Bundesländern das gleiche Maß an Schutz erhalten. Um das Recht jeder Person auf ein Leben frei von Gewalt bestmöglich zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass jedes Opfer von häuslicher Gewalt – unabhängig vom Wohnort – gleich gut geschützt ist.

Grafik 14: Anzahl der erfassten Betretungsverbote nach Bundesland im Verhältnis zur jeweiligen Einwohner_innenzahl



38. Statistik Austria (2019). Bevölkerung zu Jahresbeginn nach Bundesland. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_zu_jahres-_quartalsanfang/index.html

6. Gewaltdelikte in der Kriminalstatistik 2018

Um die österreichweite Statistik der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen in den größeren Kontext von gesellschaftlicher Gewalt in Österreich zu setzen, sei an dieser Stelle kurz auf die polizeiliche Kriminalstatistik verwiesen.³⁹ In Österreich gab es im Jahr 2018 knapp 473.000 polizeiliche Anzeigen; davon handelte es sich in 69.400 Fällen (das entspricht etwa 14,7 %) um Anzeigen aufgrund von Gewaltdelikten. Im Vergleich zu 2017 bedeutet das einen Rückgang der Anzeigen wegen Gewaltdelikten um 4,3 %; dies entspricht dem generellen Rückgang an Strafanzeigen im Jahr 2018.

Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt wieder, ob es zwischen Tatverdächtigen und Opfern ein Beziehungsverhältnis gab. Zudem werden aufgrund gesetzlicher Änderungen einige zusätzliche Delikte (darunter fallen unter anderem die Erfassung von Delikten nach §205a StGB „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“, §107c StGB „Fortgesetzte Belästigung am Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems“ und der Tatbestand der gefährlichen Drohung) nun als Gewaltdelikte in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Dieses breitere Verständnis von Gewalt ist zu begrüßen, da es ein besseres Bild vom tatsächlichen Ausmaß von Gewaltdelikten gibt. Auch die Kriminalstatistik dokumentiert allerdings nicht alle Gewaltdelikte, sondern nur jene Fälle, in denen Gewalt zur Anzeige gebracht wird.

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2018 zeigt, dass in der prozentuell größten Anzahl von Gewaltdelikten irgendeine Form von Beziehungsverhältnis zwischen Opfern und Tatverdächtigen besteht: In knapp 60 % der angezeigten Fälle von Gewaltkriminalität kannten sich Opfer und Tatverdächtige; das entspricht in Zahlen insgesamt 44.235 von 73.811 Fällen. Die Zahlen widerlegen damit deutlich den viel zitierten Mythos, dass Opfer vor allem von ihnen unbekanntem Tätern Gewalt erfahren. Mit insgesamt knapp 19.000 Fällen machen familiäre Beziehungen zwischen Tätern und Opfern dabei einen großen Anteil der Beziehungsverhältnisse aus. In der Zusammenschau der polizeilichen Kriminalstatistik und der Daten der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen zeigt sich, dass häusliche Gewalt – die sich in einem Großteil der Fälle gegen Frauen und Kinder richtet – in Österreich nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem von erschreckend großem Ausmaß ist. Um dies zu ändern, sind weitere und umfassende Investitionen in den Gewaltschutz notwendig.

7. Morde an Frauen

In Österreich gibt es keine Einrichtung, die statistisch erfasst, wie viele Frauen pro Jahr durch Gewalt in Beziehungen sterben. Wir wissen, dass ein großer Teil der Mordfälle im sozialen Nahraum stattfindet, oft auch im Bereich von Gewalt in der Familie und Beziehungsgewalt. Der polizeilichen Kriminalstatistik zufolge wurden 2018 insgesamt 41 Frauen ermordet.⁴⁰ In der Statistik sind die Daten zur Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen nicht nach Geschlechterverhältnis aufgeschlüsselt (das heißt, das Geschlecht von Opfer und Täter wird nicht angegeben), allerdings wird angeführt, dass es sich bei einem Großteil der Morde um Beziehungstaten handelt: In fast 69 % der Fälle sind die Tatverdächtigen Familienangehörige oder Bekannte.⁴¹

Den Schätzungen von Opferschutzeinrichtungen zufolge werden in Österreich jährlich 25 bis 30 Frauen durch ihre (Ex-)Partner ermordet. Diese Zahl umfasst keine Mordversuche, von denen die polizeiliche Kriminalstatistik 2018 sogar 130 Fälle verzeichnet. Immer wieder sind Opferschutzeinrichtungen mit Mordfällen an Frauen befasst⁴² und besonders betroffen, wenn es sich bei den Mordopfern um ehemalige Klientinnen handelt. Gerade in Hochrisikosituationen braucht es eine koordinierte Sicherheitsplanung im Strafjustizsystem, in die alle Behörden und Einrichtungen involviert sein müssen, die Entscheidungen zum Schutz vor schwerer und tödlicher Gewalt treffen. Dazu gehört unter anderem eine systematische Einschätzung der Tötungsgefahr, die Sicherheitsplanung sowie koordinierte Präventions- und Schutzmaßnahmen von Seiten der Polizei. Das unterstreicht erneut die Notwendigkeit einer multi-institutionellen Zusammenarbeit zur koordinierten Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung (siehe Kapitel 3).

Das Bundesministerium für Inneres hat 2019 die Einrichtung einer Screening-Gruppe angekündigt, in der die Mordfälle der vergangenen Jahre analysiert und auf Basis dessen mögliche Maßnahmen zur Prävention entwickelt werden sollen. Eine solche Analyse sollte auf den Erfahrungen der multi-institutionellen Zusammenarbeit beruhen und muss geschlechtsspezifische Zusammenhänge und Muster in Gewaltfällen berücksichtigen. In einigen Staaten wurden bereits Überwachungsstellen zu Gewalt gegen Frauen eingerichtet; die Einrichtung einer Beobachtungsstelle zur Prävention von Frauenmorden, die als spezialisierte Abteilung Daten zur Prävention von (versuchten) Morden an Frauen sammelt, ist in diesem Zusammenhang wünschens- und empfehlenswert.

39. Bundesministerium für Inneres (2018). Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Insbesondere Kapitel 3, „Gewaltkriminalität“. <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx>

40. Bundesministerium für Inneres (2018). Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Insbesondere Kapitel 3, „Gewaltkriminalität“. <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx>, S. 23.

41. Bundesministerium für Inneres (2018). Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Insbesondere Kapitel 3, „Gewaltkriminalität“. <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx>, S. 24.

42. Die Wiener Interventionsstelle bietet in Mordfällen auch psychosoziale Prozessbegleitung für Hinterbliebene an.